BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
21. Wahlperiode

Drucksache 21/
10.11.2026

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen im Land Bremen

Die sprachliche Entwicklung von Kindern frühzeitig zu begleiten und einen möglichen Förderbedarf zu erkennen, gehört zu den Aufgaben der Kindertageseinrichtungen. Zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte wurde im Land Bremen das Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren „Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen“ (BaSiK) eingeführt. Es soll die kontinuierliche Beobachtung der Sprachentwicklung und die Planung passender Angebote im pädagogischen Alltag unterstützen.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) befasst sich in ihrer Sitzung im November 2026 mit dem Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Bremischen Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetzes (Drs. 21/2089). Danach soll die sprachliche Entwicklung von Kindern in Tageseinrichtungen von Beginn des Besuchs an regelmäßig beobachtet und dokumentiert werden. Der Senator für Kinder und Bildung soll ermächtigt werden, ein geeignetes landeseinheitliches Verfahren vorzugeben. Der Gesetzentwurf nennt BaSiK nicht ausdrücklich; die Mitteilung des Senats und die Begründung nehmen auf das Instrument Bezug. Ein Inkrafttreten ist zum 1. Januar 2027 vorgesehen.

Über die Einführung und Anwendung von BaSiK wurde der Deputation für Kinder und Bildung bereits mehrfach berichtet. In der Vorlage VL 21/3455 vom 20. November 2024 heißt es, nach einer Trägerabfrage im Februar 2024 hätten mehr als zwei Drittel der Kindertageseinrichtungen BaSiK eingesetzt. Ein vollständiger Einsatz wurde dort als regelmäßige Beobachtung jedes Kindes beschrieben. Nach einer weiteren Trägerabfrage im Frühjahr 2025 hatten etwa drei Viertel der Einrichtungen mit dem Einsatz begonnen; in knapp 40 Prozent werde BaSiK „in der Fläche“ eingesetzt (vgl. VL 21/5077). Inwieweit beide Angaben vergleichbar sind und wie regelmäßig das Instrument tatsächlich in der Praxis der Einrichtungen angewendet wird, ist öffentlich nicht bekannt.

Mit Blick auf die vorgesehene gesetzliche Regelung sind die bisherigen Erfahrungen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, die tatsächliche Anwendung in den

Einrichtungen sowie die dafür erforderlichen zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen von Bedeutung. Aus der Praxis liegen Hinweise auf eine unterschiedliche und teilweise unregelmäßige Anwendung vor. Eine belastbare Einschätzung setzt voraus, dass vorhandene Daten und Erfahrungen ausgewertet und etwaige Informationslücken benannt werden.

Wir fragen den Senat:

Soweit nicht anders angegeben, bitten wir um Angaben für das Land Bremen, getrennt nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Soweit vorhanden, sind Daten nach Kita-Jahren seit 2021/22 sowie nach öffentlichen und freien Trägern darzustellen; frühere Erkenntnisse aus Bremerhaven sind einzubeziehen. Wenn Angaben nicht vorliegen oder nicht vergleichbar sind, bitten wir um eine entsprechende Erläuterung und um Mitteilung, welche Daten stattdessen verfügbar sind.

I. Einführung und Entscheidungsgrundlagen

1. Seit wann wird BaSiK nach Kenntnis des Senats in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven tatsächlich eingesetzt? Bitte zwischen einer ersten Anwendung in einzelnen Einrichtungen, einer trägerübergreifenden Einführung und dem Beginn des landesweiten Implementierungsprozesses unterscheiden und die jeweils bekannten Einrichtungen beziehungsweise Träger und den Umfang angeben.

2. Welche Erfahrungen lagen bei der Auswahl von BaSiK im Januar 2020 insbesondere aus der vorherigen Anwendung in Bremerhaven vor und wie wurden diese bei der Auswahl und Einführung berücksichtigt?

3. Wann und durch welche Stellen oder Gremien wurden die Auswahl und Einführung von BaSiK entschieden? Auf welche Beschlüsse, Vereinbarungen oder sonstigen Entscheidungen stützt sich die Einführung, insbesondere auf welche Bestimmungen der Vereinbarung mit dem Bund zum Gute-Kita-Gesetz? Bitte Datum und gegebenenfalls Vorlagen- und Beschlussnummer angeben.

4. Aus welchen Gründen wurde die in der Vorlage VL 20/4365 für das Kita-Jahr 2022/23 vorgesehene verbindliche und flächendeckende Nutzung nicht zu diesem Zeitpunkt bereits gesetzlich verankert und welche Auswirkungen hatte dies nach Kenntnis des Senats auf die Einführung in beiden Stadtgemeinden?

II. Verbreitung und tatsächliche Anwendung

5. Welche Abfragen, Erhebungen und Auswertungen zur Anwendung von BaSiK liegen dem Senat seit Beginn des Einführungsprozesses vor? Bitte jeweils Zeitraum,

Fragestellung, befragte und antwortende Träger beziehungsweise Einrichtungen, Grundgesamtheit und wesentliche Ergebnisse angeben.

6. Wie wurden bei den Trägerabfragen im Februar 2024 und im Frühjahr 2025 die Begriffe „Einsatz“, „vollständiger Einsatz“ und „Einsatz in der Fläche“ jeweils definiert? Inwieweit sind die Ergebnisse hinsichtlich Grundgesamtheit, Rücklauf und Kategorien miteinander vergleichbar?

7. Wie viele Kindertageseinrichtungen setzen BaSiK im laufenden Kita-Jahr 2026/27 regelmäßig für alle Kinder ein, wie viele nur für einen Teil der Kinder und wie viele noch gar nicht? Bitte jeweils auch den Anteil an allen Einrichtungen sowie die Zahl der Einrichtungen ohne entsprechende Angaben nennen.

8. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Zahl und zum Anteil der mit BaSiK beobachteten Kinder sowie zu den zeitlichen Abständen von Beobachtung, Dokumentation und Auswertung vor? In welchem Umfang werden Beobachtungen über die Betreuungszeit fortgeführt oder unterbrochen und welche Gründe sind hierfür bekannt?

9. Welche Rückmeldungen der Träger, Einrichtungen, Fachberatungen und Beschäftigtenvertretungen zur praktischen Anwendung von BaSiK liegen dem Senat vor? Welche Umsetzungshindernisse und Gelingensbedingungen wurden insbesondere bei den in den Vorlagen VL 21/3455 und VL 21/5077 der Deputation für Kinder und Bildung genannten Austauschtreffen benannt und welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?

III. Qualifizierung, Aufwand und Finanzierung

10. Wie viele Fachkräfte, Fachberatungen und Multiplikatoren wurden seit Beginn der Einführung zu BaSiK fortgebildet? Bitte nach Kita-Jahren und Art der Qualifizierung aufschlüsseln und angeben, welcher Anteil der in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte nach Kenntnis des Senats entsprechend qualifiziert ist.

11. Welcher Zeitaufwand entsteht nach Kenntnis des Senats für Einarbeitung, Beobachtung, Protokollierung, Auswertung, Förderplanung und Austausch mit den Erziehungsberechtigten? Auf welchen Erhebungen oder Annahmen beruhen diese Angaben und welche zeitlichen und personellen Ressourcen stehen den Einrichtungen dafür zur Verfügung?

12. Welche Mittel wurden seit 2021 für die Einführung und Anwendung von BaSiK bereitgestellt und tatsächlich verausgabt? Bitte nach Jahren, Stadtgemeinden, Finanzierungsquellen sowie Material, digitalen Angeboten, Fortbildung, Fachberatung und gegebenenfalls Personal aufschlüsseln.

13. Die Vorlage VL 21/8004 der Deputation für Kinder und Bildung beziffert die jährlichen Kosten für Materialien und Fortbildungen auf rund 70.000 Euro und verneint personalwirtschaftliche Auswirkungen. Welche Mengen- und Personalannahmen liegen dieser Kalkulation zugrunde, wie wurde der Aufwand in den Einrichtungen berücksichtigt und wie soll die Finanzierung ab 2027 und in den Folgejahren gesichert werden?

IV. Fachliche Bewertung und Umsetzung der Gesetzesänderung

14. Welche Untersuchungen, Evaluationen oder sonstigen Auswertungen zur Praxistauglichkeit, zur Qualität der Anwendung und zu möglichen Wirkungen von BaSiK liegen dem Senat vor? Welche davon beziehen sich auf Einrichtungen im Land Bremen und welche Aussagen lassen sich daraus zur Förderplanung und zur sprachlichen Entwicklung der Kinder ableiten?

15. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, wie aus den BaSiK-Beobachtungen konkrete Förderangebote abgeleitet werden und wie diese mit der Sprachstandsfeststellung nach PRIMO, zusätzlichen Förderangeboten und der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten verknüpft werden?

16. Welche Vorgaben zu Beobachtungsintervallen, Dokumentation, Qualifikation und Unterstützung der Einrichtungen sind für die Umsetzung vorgesehen? Wie sollen die tatsächliche Anwendung und die Qualität überprüft werden und welche Unterstützung ist bei personellen oder zeitlichen Engpässen geplant?

17. Welche Angaben sollen künftig zum Einsatz des Verfahrens und zur erreichten Zahl von Einrichtungen und Kindern erhoben werden? Wie werden Datenschutz, Zugriffsrechte, Aufbewahrung und Löschung der Beobachtungsunterlagen sowie die Information der Erziehungsberechtigten geregelt?

Sandra Ahrens, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU